**Richtlinien für TrauDi! – Der Steirische Kinderrechtepreis 2018**

***Antragseinreichung***

Projekte können von Organisationen, Vereine, Initiativen, Gemeinden, Schulen, Kindergärten und Kindern und Jugendlichen selbst (mit Unterstützung einer volljährigen Person) eingereicht werden.

Es können nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Mit der Einreichung erfolgt die Zustimmung für die Veröffentlichung des Projektes (Text laut Einreichung, Fotos, etc.)

Die Einreichung bezieht sich auf ein **konkretes Projekt**. Es muss in dem Zeitraum November 2017 bis September 2018 begonnen oder stattgefunden haben.

Bei der Auswahl der Kategorie „Projekte in Schulen und Kindergärten“ muss die jeweilige Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtung als Einreicher auftreten. Wurde das Projekt gemeinsam mit einem Verein oder ähnlichem durchgeführt, kann dieser als Kooperationspartner genannt werden.

***Grad der Beteiligung***

Kinder und Jugendliche müssen im Projekt beteiligt sein. Der Grad der Beteiligung wird anhand folgender Skalierung gemessen:

**Selbstorganisation:** Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Angebot und handeln aus eigener Motivation.

**Selbstbestimmung:** Hier wird ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Die Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst.

**Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Projektidee kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen.

**ExpertInnen-Rolle:** Kinder und Jugendliche werden als ExpertInnen für Ihr Lebensumfeld angesehen. Die Wissensvermittlung erfolgt hier vom Kind bzw. Jugendlichen zum/r Erwachsenen/r.

**Mitwirkung:** Bei einer konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört und befragt, sie haben jedoch innerhalb des Prozesses keine Entscheidungskraft.

**Teilhabe:** Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen; sie nehmen an Veranstaltungen (z.B. Konferenzen) teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung.

Die Idee für das Projekt muss nicht zwingend von den Kindern und Jugendlichen kommen. (Ausnahme TrauDi!-Förderpreis!) Die Projekte können auch von Erwachsenen initiiert werden. Jedoch müssen Kinder während des Projektes reale Einflussmöglichkeiten haben (siehe Grad der Beteiligung).

***Nachhaltigkeit des Projektes***

Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten entstehen Verpflichtungen und Verantwortungen seitens der EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung und der jeweils Zuständigen aus dem Bereichen in dem die Beteiligung stattgefunden hat (z.B. Schule, Kindergarten, Stadtplanung, Gemeinde, …).

Für längerfristige Veränderungen ist eine Einbindung der Projektprozesse und -ergebnisse in bereits vorhandene Strukturen notwendig.

**Richtlinien für TrauDi! – Der Förderpreis für Kinder 2018**

***Antragseinreichung***

Projekte/Aktionen/Initiativen können von Kindern und Jugendlichen selbst eingereicht werden, jedoch braucht die Projekteinreichung die Zustimmung einer volljährigen Person.

Es können nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Mit der Einreichung erfolgt die Zustimmung für die Veröffentlichung des Projektes (Text laut Einreichung, Fotos, ect.)

Die Einreichung bezieht sich auf die Projektidee. Diese muss eindeutig aufgrund der Initiative von Kindern oder Jugendlichen kommen. Die Abwicklung des Projektes in weiterer Folge kann, muss jedoch nicht zwingend von Erwachsenen begleitet werden.